

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Boizenburg-Land zum Umgang mit Fundtieren**

Die Amtsvorsteherin des Amtes Boizenburg-Land hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Boizenburg-Land  
-Die Amtsvorsteherin-  
Fritz-Reuter-Str. 1  
19258 Boizenburg  
Tel.: 038847/38530  
E-Mail: [ordnungsamt@amtboizenburgland.de](mailto:ordnungsamt@amtboizenburgland.de)

Außerhalb der Öffnungszeiten bzw. der Erreichbarkeit des Ordnungsamtes des Amtes Boizenburg-Land sind für die Aufnahme von Fundtieren ermächtigt:

Tierheim/Tierpension „KleineOase“  
Alter Frachtweg 1  
19075 Holthusen  
Tel.: 03865/844330

und

Tierarztpraxis für Groß- und Kleintiere  
Katharina Wiener  
Fritz-Reuter-Str. 23a  
19258 Boizenburg  
Tel.: 038847/55547

*Hinweis:*

*Sie haben den Fund des Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.*

*Boizenburg, den 15. Februar 2021*

*gez. Voß  
Amtsvorsteherin*